



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Verwaltung Bezirk West Team 41 V**  
**Stadtbezirke 11,12**  
**PLAN-HAIV-41V**

Blumenstraße 28b



plan.ha4-41@muenchen.de

I. Herrn Vorsitzenden des BA 11  
Fredy Hummel-Haslauer  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.05.2023

### **Olympiadorf: Dächer der Schulturnhalle und der städtischen Kindertagesstätte begrünen**

**BA-Antrags\_Nr. 20-26/ B04887 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11-Milbertshofen-Am Hart vom 14.12.2022**

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zu dem BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04887 mit dem Vorschlag die Dächer der Schulturnhalle und der städtischen Kindertagesstätte zu begrünen bzw. für eine Photovoltaikanlage zu nutzen kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Einbindung des Referats für Bildung und Sport folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport teilte mit:

Seitens des Baureferats wurde eine statische Untersuchung veranlasst, um zu prüfen, ob auf den Dächern der Sporthalle der Grundschule Nadistr. 3 und auf der Kindertageseinrichtung Nadistr. 3a eine extensive Dachbegrünung und/oder eine Photovoltaikanlage nachgerüstet werden können.

Auf dem Dach der Sporthalle sind keine Traglastreserven vorhanden. Eine Nachrüstung wäre nur durch Verstärkung am Tragswerksbestand möglich. Hierbei handelt es sich um eine enorm aufwändige und kostenintensive Maßnahme, die derzeit nicht eingeplant ist. Aufgrund des Baualters des Schulgebäudes wird mittelfristig eine Generalinstandsetzung inkl. statischer Ertüchtigung erforderlich sein. In diesem Zusammenhang wird dann ohnehin geprüft, ob eine Photovoltaikanlage und extensive Dachbegrünung realisiert werden können.

Auf dem Dach der Kindertageseinrichtung könnte eine extensive Dachbegrünung aufgrund fehlender Traglastreserven ebenfalls erst nach entsprechender Verstärkung des Tragswerks erfolgen, die aktuell nicht vorgesehen ist. Eine Photovoltaikanlage könnte jedoch grundsätzlich installiert werden.

Die oben genannte Prüfung umfasst nur die statischen Gegebenheiten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde seitens RBS noch nicht geprüft.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten und teilte nach Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) mit:

Dachbegrünungen wären aus denkmalschutzrechtlicher Sicht auf den im Antrag genannten Gebäuden möglich (Schulturnhalle, Städtische Kindertagesstätte).

Die Thematik der Photovoltaik (PV) im Olympiadorf ist der Unteren Denkmalschutzbehörde bewusst. Bisher sind PV-Anlagen nur unter gewissen Voraussetzungen auf den höheren Gebäuden im Olympiadorf erlaubt oder in Aussicht gestellt worden, so dass sie von erhöhten öffentlichen Räumen (Olympiaturm, Parklandschaft) nicht störend ins Bild treten. Im Rahmen eines kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) soll gemeinsam mit dem BLfD ein Gesamtkonzept für PV im Olympiadorf erstellt werden, um in der Gesamtschau und fundiert zu überprüfen, in welchen Bereichen und in welcher Form PV darüber hinaus denkmalfachlich vertretbar wäre. Dies wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Die im Antrag vorgeschlagenen PV-Anlagen werden durch die Untere Denkmalschutzbehörde nach Abstimmung mit dem BLfD negativ beurteilt.

Die Sheddächer ("serielle Glas-Satteldach-Elemente" lt. Antrag) der Schule (und der ehem. ZHS) waren kein bewusstes, bildhaftes Zitat der Flugzeughangars auf dem Oberwiesenfeld, sondern ein rein funktionales Element der Belichtung der Innenräume bei den tiefen Baukörpern. Aufgeständerte PV-Module in Form von Sheds sind aus denkmalfachlicher Sicht keine überzeugende Lösung, da sie ein funktionales Element der Architektur (Dachbelichtung) aufgreifen aber mit anderem Inhalt wiederholen und vervielfachen und somit die Klarheit und Aussagekraft der Architektur des Denkmals verwässern und schwächen.

Ohnehin wäre eine derart gebaute PV-Anlage nur wenig effektiv, da sie analog zu den Oberlicht-Sheds rundum zurückgesetzt werden müsste, um vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar in Erscheinung zu treten, sodass nur noch kleine Dachbereiche zur Verfügung stünden. Die Ausrichtung der Paneele bei gleicher Neigung wie die Sheds wäre nicht optimal. In der Regel ist außerdem eine unterseitige Belüftung von PV-Modulen erforderlich, wodurch offene Seiten und Zwischenräume entstehen würden. Das daraus resultierende Erscheinungsbild würde aller Voraussicht nach nicht der Gestalt von Sheds entsprechen, wie es im gegenständlichen Antrag beschrieben wird. Gleichzeitig würde die Maßnahme zu keiner gestalterisch überzeugenden Lösung führen, die sich von den Oberlicht-Elementen deutlich genug abheben würde, um möglichst unauffällig wirken zu können.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04887 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen